

Nichtamtliche Lesefassung

Fachstudienordnung für den
Master-Studiengang
„Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern
Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“

der Hochschule Neubrandenburg
vom 17. April 2020

1. Änderungssatzung vom: 15.03.2023

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o. g. Änderungssatzung eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsbestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praktikumsordnung

Nichtamtliche Lesefassung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2

Studienziele

(1) Ziel des Studiums im Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ ist es, die im Bachelor- oder Diplomstudium erworbenen Grundkenntnisse interdisziplinär zu erweitern und zu ergänzen. Die Studierenden eignen sich vertiefte Wissensbestände an und erlernen fachliche, methodische und persönlichkeitsbezogene Kompetenzen in der Theorie und Handlungspraxis der Beratung. Zentral ist dabei die Reflexion individueller und gesellschaftlicher Kontexte, in denen Beratung stattfindet sowie die Auseinandersetzung mit berufsethischen Standards. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Beratungspraxis kultur- und kontextsensibel auszuüben, bestehende Beratungskonzepte auf der Basis aktueller nationaler und internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse theoretisch weiterzuentwickeln und bei der Entwicklung neuer Beratungsansätze, die vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen notwendig werden, kreativ und kritisch mitzuwirken.

(2) Durch die Prüfung zum „Master of Arts“ soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeiten besitzen, tiefergehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie sind daher nach Abschluss des Studiums in der Lage, als wissenschaftliche Fachkraft in leitenden Positionen tätig zu sein und entsprechen dem hochschultypischen anwendungsorientierten Leistungsprofil.

§ 3

Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in vier Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 69 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 120 ECTS-Punkte.

Nichtamtliche Lesefassung

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Neben den theoretischen Modulen sind in der Regel im zweiten und dritten Semester semesterbegleitend Praxismodule zu absolvieren. Näheres regelt die Praktikumsordnung, die als Anlage 3 Bestandteil dieser Ordnung ist.

(2) Die Masterarbeit ist als Abschlussarbeit mit einem Umfang von 60 bis 80 Seiten in der Regel im vierten Semester zu schreiben.

(3) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen et cetera erfolgt durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre beziehungsweise seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

Nichtamtliche Lesefassung

§ 7

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2020/21 in den Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben, finden die Vorschriften der Fachstudienordnung vom 26. Mai 2016 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2023.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

Erste Änderungssatzung vom 21.05.2021, hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.05. 2021 bestimmt:

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2021/2022.

**Anlage 1 zur Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik,
Bildung und Erziehung“ - Studien- und Prüfungsplan**

Modulkennun- g	Modulname	Modulart	Sem .	Lehrform	SWS	Credits	Prüfung	benotet/ endnotenrelevant
BER.20.001	Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung	PM	1.	SL	2	10	AHA 15	ja/ja
				SL	2			
				SL	2			
BER.23.002	Selbsterfahrung und Selbstreflexion	PM	1.	SL	2	5	AP	nein/nein
				Ü	2			
BER.20.003	Praxisfelder der Beratung	PM	1.	SL	2	5	AP	ja/ja
				S	1			
				SL	2			
BER.20.004	Beratungsrelevante Theorieansätze I	PM	1.	SL	2	10	M 30	ja/ja
				SL	2			
				SL	2			
BER.20.005	Praxis I	PM	2.	S	2	7	Anerkennung Praktikum + AHA 15	ja/nein
				PRAX	130 h			
BER.20.006	Forschungsmethode n	PM	2.	SL	2	5	AP	ja/ja
				S	2			
				S	2			
BER.20.018	Recht und Beratung	PM	2.	SL	2	5	AR 30	ja/ja
				SL	2			
BER.23.008	Peerberatung und beraterisches Üben	PM	2.	S	2	3	AP	nein/nein
BER.20.009	Beratungsrelevante Theorieansätze II	PM	2.	S	2	10	M 20	ja/ja
				S	2			
				S	2			
BER.20.010	Praxis II	PM	3.	S	2	5	Anerkennung Praktikum + AR 30	ja/ja
				PRAX	100 h			
BER.20.011	Berufsidentität und Tutorat	PM	3.	SL	2	5	AP	nein/nein
				S	2			
BER.20.012	Komplementärmodul	PM	3.	-	2	5	AP	ja/ja
				-	2			
BER.20.007	Forschungswerkstatt Beratung	PM	3.	Ü	4	8	AHA 15	ja/ja
BER.20.017	Individuums- und familienbezogene Beratung – Klinische Perspektiven	PM	3.	SL	2	7	AHA 15	ja/ja
				SL	2			
				SL	2			
BER.23.019	Organisations- und Inklusionsberatung	PM	4.	SL	2	10	AP 30	ja/ja
				SL	2			
				SL	2			
BER.20.090	Masterarbeit	PM	4.	Ü	2	20	MA 60-80	ja/ja
	Summe				69	120		

Erläuterungen:

Modulart (Abkürzungen):

PM = Pflichtmodul

Prüfungen (Abkürzungen):

M n = Mündliche Prüfung in Minuten

AHA n = Alternative Prüfungsleistung - Hausarbeit/Praxisbericht/Studienarbeit/ Projektarbeit mit Seitenangab

AR n = Alternative Prüfungsleistung - Referat mit Angabe der Dauer in Minuten

AP = Weitere alternative Prüfungsleistung gem. § 6 Abs. 1 der Fachprüfungsordnung –Art und Umfang ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

MA = Masterarbeit im Umfang von ... bis ...Seiten

Lehrformen (Abkürzungen):

S = Seminar

SL = seminaristische Lehrveranstaltung \triangleq LV-Art „seminaristischer Unterricht“ gem. KapVO

Ü = Übung

PRAX = Praxis

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

Credits = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), die in dem Modul bei erfolgreich bestandener Prüfungsleistung vergeben werden; 1 Credit \triangleq 30 Stunden Workload (studentischer Arbeitsaufwand)



Anlage 2 zur Fachstudienordnung für den

Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in
den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung
und Erziehung“

Modulbeschreibungen

Stand: 15.03.2023

1	BER.20.001	Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung		
2	Modultitel (englisch)	B01, Version vom 17.04.2020 Empirical, theoretical and philosophical fundamentals of counselling		
3	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Bräutigam		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 1. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen drei Pflichtveranstaltungen:			
I	BER.20.001.10	Erkenntnis- und forschungstheoretische Grundlagen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	BER.20.001.20	Aktuelle Diskurse in der Beratung unter der Berücksichtigung professionsethischer Aspekte Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	BER.20.001.30	Beratung im nationalen und internationalen Diskurs: helping skills. Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		204 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Dieses Modul verbindet erkenntnistheoretische, beratungswissenschaftliche und philosophische Kenntnisse. Die Studierenden setzen sich damit auseinander, wie und wo über Beratung nachgedacht wird und welche Konsequenzen die Modi der Theorien für die Praxis der Beratung haben. Der Beratungsbedarf einer Gesellschaft entsteht qualitativ und quantitativ durch gesellschaftliche Transformationsprozesse. Zugleich hat Beratung Effekte auf die gesellschaftlichen und politischen Verortungen und Entwicklungen von Individuen und Organisationen. Theorien der Gesellschaft und ihre		

beratungswissenschaftliche Aufnahme reflektieren diese Prozesse. Beratung als eigenständige Wissenschaft und Profession ist in Deutschland im Unterschied zu angloamerikanischen Ländern erst im Entstehen begriffen. Die professionsübergreifenden Theorien über Beratung werden im Kontext des nationalen und internationalen Beratungsdiskurses analysiert und reflektiert. Dazu werden unterschiedliche Formen wissenschaftlichen Denkens in ihrer historischen Entwicklung sowie Kriterien, die die wissenschaftliche Qualität der Beratungstätigkeit sicherstellen vertieft. Ethische Grundsätze und berufsethische Prinzipien werden mit Blick auf die Entwicklung einer professionellen Beratungshaltung vor dem Hintergrund eigener Werte kritisch reflektiert. Kulturelle und anthropologische Hintergründe von Wertekonflikten werden dabei thematisiert.

16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wechselwirkungen von individuellen Problemlagen, gesellschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten beraterischen Handelns zu beschreiben • beraterisches Handeln theoretisch zu begründen und wissenschaftlich abzusichern • mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Kriterien Beratung als Wissenschaft und Profession zu reflektieren und in ihre Beratungspraxis zu integrieren • sich mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskursen zu Beratung als eigenständiger Profession, ihrer Grundbegriffe und Terminologien sowie ihrer Bedeutung in der Anwendung in Beratungsprozessen auseinanderzusetzen • unterschiedliche Beratungstheorien mit Bezug auf ihre theoretischen, praktischen und ethischen Dimensionen zu unterscheiden und zu vergleichen • Beratungstheorie und Beratungswissenschaft in ihren gesellschaftlichen Fundierungen und Kontexten zu beschreiben. • das eigene professionelle Handeln anhand ethischer Fragestellungen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu reflektieren und ethische Reflexionskategorien (z.B. Gerechtigkeit, Verantwortung, Anerkennung) als Grundlage für moralisches Urteilen und Entscheiden zu nutzen.
17	Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Impulsvortrag, Literaturstudium, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.23.002	Selbsterfahrung und Selbstreflexion	
2	Modultitel (englisch)	B02, Version vom 17.04.2020 Self-awareness and reflection	
3	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Barbara Bräutigam	
4	Credits	5	
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 1. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.	
10	Prüfungsleistung	AP	2 Protokolle im Umfang von jeweils ca. 2 Seiten
11	Prüfungsvorleistung	Teilnahme an den Seminaren (Anwesenheitspflicht)	
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:		
I	BER.20.002.10	Einführungsveranstaltung in den Studiengang Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	
II	BER.20.002.20	Beratung im Modus der Selbsterfahrung: Berater*innen als Klient*innen Übung, 2 SWS	
III		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit	
		Gesamt:	150 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs	
14	Unterrichtssprache	deutsch	
15	Inhalte	In diesem Modul lernen die Studierenden zunächst im Rahmen einer Einführungsveranstaltung den Studiengang kennen und setzen sich mit ihren diversen Motivatoren auseinander, in diesem zu studieren. Zudem nehmen die Studierenden im Rahmen der Veranstaltung „Beratung im Modus der Selbsterfahrung“ eine Klient*innenrolle ein und werden von einer Dozent*in mit langjähriger Beratungserfahrung in einem von ihnen formulierten Anliegen beraten. Dieses Format (Videoaufzeichnung der Beratungen und Besprechung, Analyse der aufgezeichneten Beratungssequenzen in der Gruppe) ist im Kontext des Modelllernens zu verstehen und muss dabei aber auf Grund der ethisch herausfordernden Doppelrollen sorgfältig im Rahmen der Lehrveranstaltung reflektiert werden. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit sich im Rahmen von Gruppengesprächen mit dem beraterischen Vorgehen auseinanderzusetzen und dieses auch kritisch zu reflektieren. Die Einblicke in eigene und fremde Problemlagen werden behutsam und auf der Basis von klientenzentrierten, psychodynamischen und systemischen Erkenntnissen im Gruppenzusammenhang ausgewertet.	
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage,	

- ihre Rolle in der Gruppe wahrzunehmen und sich mit bestimmten gruppendynamischen Prozessen zu konfrontieren.
- Beratung aus der Klient*innenperspektive zu reflektieren und sich bis zu einem gewissen Grad mit ihren eigenen Stress- und Regulationsmechanismen auseinanderzusetzen.
- sich selbst und anderen gegenüber mit Respekt, Mitgefühl und einer erweiterten Ambiguitätstoleranz bei ihren selbstexplorativen Beratungserfahrungen zu begegnen.

Ein weiteres Ziel ist die Sensibilisierung für Selbstüberforderungstendenzen und die Ermöglichung gelingender Stressbewältigung sowie die Stärkung emotionaler Regulationsmechanismen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Bedürftigkeit zielt zum einen auf das Verständnis der Problemlagen anderer sowie die darauf bezogene Wertschätzung ab, zum anderen führt die angeregte Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken der eigenen Persönlichkeitsausstattung auf Seiten der zukünftigen Berater*innen zu rechtzeitiger Burnoutprophylaxe und -prävention und damit zu einer professionell abgegrenzten und dennoch zugewandten Interpretation der eigenen beruflichen Rolle.

17	Lehr-/Lernformen	Beratungsarbeit im Labor, Gruppendiskussion, Literaturstudium, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.20.003	Praxisfelder der Beratung		
2	Modultitel (englisch)	B03, Version vom 17.04.2020 Practical fields of counselling		
3	Verantwortlichkeiten	Prof. Dr. Werner Freigang		
4	Credits	5		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 1. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation der Arbeitsergebnisse einer Praxiserkundung im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten in einer Kleingruppe	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	BER.20.003.10	Überblick über Beratungsfelder, Beratungsansätze und Beratungsprofile Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS Blockveranstaltung		32 h
II	BER.20.003.30	Felderkundung und Fallstudien Seminar, 1 SWS		16 h
III	BER.20.003.20	Praxisorganisation Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Interviews mit Mitarbeiter*innen eines Beratungsangebotes in einer Kleingruppe		70 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Dieses Modul dient dazu, direkt zu Beginn des Masterstudiums den Blick auf die Praxis der Beratung zu lenken. Dazu gehört zum einen, einen Überblick über das breite und heterogene Spektrum der Beratungsangebote zu bekommen und zum zweiten, Einblicke in einzelne Beratungsangebote zu erhalten. Für die Einblicke in die tatsächlich stattfindende Beratungspraxis werden lokale und regionale Beratungsinstitutionen einbezogen, die im Rahmen von Felderkundungen und Fallstudien hinsichtlich ihrer strukturellen und inhaltlichen Kennzeichen untersucht und analysiert werden.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Beratungsangebote differenziert nach verschiedenen Merkmalen (Themen der Beratung, Träger,		

Konzepte, Qualifikationen der Berater*innen, Freiwilligkeit der Inanspruchnahme u.a.) zu betrachten und zu analysieren. Sie sind in der Lage, durch systematische Fragen verschiedene Ebenen zu erschließen, diese nach fachlichen Kriterien aufeinander zu beziehen und Dilemmata oder systematische Brüche zu erkennen. Weiterhin können sie ihre Arbeitsergebnisse adäquat dokumentieren und auf Kernaussagen bezogen im Plenum präsentieren. Außerdem beginnen die Studierenden mit der Erschließung eines eigenen Beratungsprofils, was sich in der Wahl einer Praxisstelle niederschlägt.

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 17 | Lehr-/Lernformen | Kleingruppenarbeit, Interview, Einzelgespräche, Präsentation, Exkursion |
| 18 | Literatur | Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben |
| 19 | Weitere Informationen | - |

1	BER.20.004	Beratungsrelevante Theorieansätze I		
2	Modultitel (englisch)	B04, Version vom 17.04.2020 Theoretical approaches of counselling		
3	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Barbara Bräutigam		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 1. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M	Mündliche Prüfung (Gruppen je 2 Personen) im Umfang von jeweils 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	BER.20.004.10	Schulenspezifische Beratungsgrundlagen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	BER.20.004.20	Integrative Beratungsansätze Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	BER.20.004.30	Erziehungsberatung und entwicklungsbezogene Beratung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		204 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Vorgestellt werden beratungsrelevante Theorieansätze für unterschiedliche psychosoziale Kontexte und Handlungsfelder. Es werden zum einen tiefenpsychologische, humanistische und systemische Ansätze rezipiert, differenziert und erörtert. Zum anderen werden integrative Beratungsansätze vorgestellt und auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse in ihrer Relevanz für die psychosozialen Arbeitsfelder kritisch diskutiert. Darüber hinaus werden entwicklungsbezogene Beratungstheorien und die Grundlagen der Erziehungsberatung als ein zentraler Strang unter den beratungsrelevanten Theorieansätzen behandelt. Modulübergreifend werden die impliziten Menschenbilder der unterschiedlichen Beratungsansätze sowie deren Anwendungsmöglichkeiten in den jeweiligen psychosozialen Handlungsfeldern herausgearbeitet und diskutiert.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,		

- Grundbegriffe und Modellvorstellungen psychodynamischer, humanistischer und systemischer Theorien einordnen und voneinander differenzieren zu können
- Schulenspezifische und integrative Beratungsansätze in ihrer Relevanz und in ihren Anwendungsmöglichkeiten in der psychosozialen Beratungspraxis erkennen zu können
- Relevante Problemstellungen in der Beratungspraxis unter verschiedenen theoretischen Perspektiven im Kontext psychosozialen Handelns, besonders unter Beachtung der Selbstbestimmung von Klientinnen und Klienten reflektieren zu können
- Die Anwendung psychosozialer Beratungsstrategien theoretisch zu reflektieren, zu begründen und zuordnen zu können

17	Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Referat, Literaturstudium, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.20.005	Praxis I		
2	Modultitel (englisch)	B05, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Practice I		
4	Credits	Prof.n Dr.n Bräutigam		
		7		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	Nachweis einer Praktikumsvereinbarung		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Note fließt nicht in die Gesamtnotenberechnung ein.		
10	Prüfungsleistung	I Anerkennung des Praktikums gem. Praktikumsordnung durch die Praxiskoordinationsstelle		
		Voraussetzungen:		
		- Nachweis eines Ausbildungsplanes		
		- Bescheinigung der Praxisstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums (Nachweis über die abgeleisteten Praxiszeiten)		
		- Bescheinigung sowohl über die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Reflexionsveranstaltungen als auch über das kontinuierliche Führen eines Lerntagebuchs		
		und		
		II AHA Praxisbericht (Falldokumentation) im Umfang von ca. 15 Seiten, benotet		
11	Prüfungsvorleistung	Teilnahme am Seminar (Anwesenheitspflicht)		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltung:			
I	BER.20.005.10	Praxisbegleitung Seminar, 2 SWS		32 h
II		Praxistätigkeit		130 h
III		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung der Praxisbegleitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Online-Lerntagebuch		48 h
		gesamt		210 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	In der Praxis soll zum einen das kommunikative Handlungswissen der Studierenden erweitert und gesichert sowie die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen und die zielgerichtete, methodisch reflektierte Gestaltung von Beratungsprozessen geübt werden.		
		In der Praxisbegleitung geht es darum, die Erfahrungen aus der „Praxis“ in die Hochschule „zurückzuholen“ und im Sinne eines Lernzyklus` zu reflektieren. Das		

		<p>heißt schwierige Situationen, denen sich die Studierenden in der Praxis gegenübersehen, in der Gruppe unter Anleitung zu beleuchten, um verschiedene Handlungsoptionen zu entwickeln und diese „zurück in der Praxis“ umzusetzen. Dabei werden zum einen die organisatorischen Strukturen der Praxis-einrichtungen und deren Möglichkeiten wie auch Begrenzungen in den Fokus genommen. Zum anderen wird der Blick auf die Person der Studierenden sowie auf die Beziehung zu sich selbst, zu Klient*innen und gegebenenfalls zu Mentor*innen und Kolleg*innen gelenkt.</p>
16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praxisprobleme vor dem Hintergrund beratungsrelevanter Theorien wie z. B. Beratungswissenschaft, der Sozialarbeitswissenschaften und Persönlichkeitstheorien, der Organisationssoziologie und des (Sozial-)Rechts umfassend zu darzustellen und zu analysieren • andere Blickwinkel einzunehmen und in der Gruppe neue Handlungsoptionen zu erarbeiten • ihre eigenen Kompetenzen- und Ressourcen sowie die von Klient*innen und Organisationen zu analysieren und zu aktivieren • Methoden der Krisenberatung oder der Konfliktmoderation oder auch Methoden im Rahmen der Arbeit mit Gruppen, Teams, der Beratung von Organisationen und formalen Systemen anzuwenden
17	Lehr-/Lernformen	Übungen, Fallstudienarbeit, Diskussion, Blended Learning, Online-Lerntagebuch, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	<p>Informationen zur Praktikumsordnung als Teil der Fachstudienordnung finden sich auf der Website</p> <p>https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungs-angelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/sbeber/</p>

1	BER.20.006	Forschungsmethoden		
2	Modultitel (englisch)	B06, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Research methods		
4	Credits	Prof.n Dr.n Júlia Wéber		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation der Forschungsergebnisse im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Es sind folgende zwei Pflichtveranstaltungen zu belegen:			
I	BER.20.006.10	Einführung in die empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	BER.20.006.20	Methoden der qualitativen Sozialforschung – text- bzw./oder bildbasierte Verfahren Seminar, 2 SWS		32 h
	Zusätzlich zu den Pflichtveranstaltungen können die Studierenden von den folgenden fakultativen Lehrveranstaltungen eine Veranstaltung belegen:			(32 h)
III	BER.20.006.30	Vertiefung Methodenseminar, Seminar, 2 SWS		
IV	BER.20.006.40	Präsentation von Forschungsergebnissen, Seminar, 2 SWS		
V		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		(54 h), 86 h
		Gesamt:		150h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Für das Ziel wissenschaftlich reflektierte Praktiker*innen bzw. handlungsorientierte Wissenschaftler*innen auszubilden sind „evidenzbasierte“ und für die Beratung verhaltensorientierte Kompetenzen notwendig. Zu diesen Kompetenzen gehören fundierte Anwenderkenntnisse über quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung und insbes. erziehungswissenschaftliche Zugänge mit ihren Ansätzen für eine Beratungswissenschaft.		
		Dabei sollen im Besonderen die relevanten Forschungskonzepte und die Handlungsabläufe der dazugehörigen elektronischen Datenverarbeitung vermittelt		

werden. Diese sind v.a.: Praxis wissenschaftlichen Arbeitens; Rekonstruktion und kritische Einschätzung abgeschlossener wissenschaftlicher Forschungsprojekte; Methoden quantitativer Sozialforschung (einschließlich SPSS); Methoden qualitativer Sozialforschung (einschließlich Transkriptionssoftware (z.B. f4) und Auswertungssoftware (z.B. MAXQDA)

- | | | |
|----|-----------------------|--|
| 16 | Lernziele/-ergebnisse | <p>Die Studierenden erlangen einen vertieften Einblick in die quantitativen und qualitativen Methoden sozialwissenschaftlichen Forschens sowie handlungsorientierte Kenntnisse über aktuelle Softwares der elektronischen empirischen Datenauswertung (Orientierungswissen). Durch eine angeleitete Auseinandersetzung mit ausgewählten Ansätzen und Methoden sozialwissenschaftlicher Praxis- und Adressat*innenforschung sind Studierende in der Lage, die Relevanz sozialwissenschaftlicher Forschung für die (eigene) professionelle Praxis sowie das eigene Professionsverständnis nachzuvollziehen.</p> <p>Studierende sind in der Lage, mit wissenschaftlicher Forschung anwendungsorientiert umzugehen, d.h. relevante Fragestellungen und Untersuchungsdesigns eigenständig zu entwickeln und der Fragestellung adäquate Erhebungs- und Auswertungsmethoden auszuwählen und durchzuführen. Sie können empirische Forschungsergebnisse lesen, verstehen und kritisch interpretieren und mithilfe elektronischer Auswertungsmethoden qualitative und quantitative Daten analysieren. Schließlich sind sie in der Lage, empirische Forschungsergebnisse graphisch und sprachlich angemessen zu präsentieren.</p> <p>Durch das erlangte Methodenverständnis und die erworbenen Kompetenzen für das Design eigener Forschungsprojekte werden die Masterstudierenden befähigt, in einen wissenschaftlichen Diskurs mit dem Fachkollegium im Handlungsfeld Beratung einzutreten und damit Teil der wissenschaftlichen „Community“ zu werden.</p> |
| 17 | Lehr-/Lernformen | Vorlesung, Seminar, Projektstudien, Literaturstudium, Gruppenarbeit, E-Learning, Forschungsfallstudien/ Versuchsdesignstudien, Exkursion |
| 18 | Literatur | Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben |
| 19 | Weitere Informationen | - |

1	BER.20.018	Recht und Beratung	
2	Modultitel (englisch)	B07, Version vom 17.04.2020 Law and Consultation	
3	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Britta Tammen	
4	Credits	5	
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 2. Semester
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung	keine	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.	
10	Prüfungsleistung	AR	Referat im Umfang von ca. 30 Minuten
11	Prüfungsvorleistung	keine	
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand		
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:		
I	BER.20.018.10	Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Beratung im Hinblick auf die Berater*innen und die zu Beratenden Seminaristischer Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
II	BER.20.018.20	Angewandte Rechtsberatung (ausgewählte Bereiche) Seminaristischer Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit, Anfertigung von Protokollen, Exkursionsberichten	86 h
		Gesamt:	150h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs	
14	Unterrichtssprache	deutsch	
15	Inhalte	Beratung ist bestimmten juristischen Regularien unterworfen; gleichzeitig ist Inhalt der Beratung häufig das Recht selbst (Rechtsberatung, Sozialrechtsberatung). In diesem Modul sollen entsprechende Kenntnisse vermittelt werden. Umfasst sind dabei zunächst diejenigen Normen, die sich mit den berufsrechtlichen Grundlagen der professionellen Berater*innen selbst beschäftigen wie z.B. Fragen des zulässigen Umfangs rechtlicher Beratung, des Vertrauensschutzes sowie der möglichen Folgen fehlerhafter Beratung. Behandelt werden aber auch Rechtsansprüche von Seiten der Klient*innen auf Beratung bzw. im Rahmen eines Beratungsverhältnisses. Abstellend auf mögliche konkrete Inhalte einer Beratung werden ausgewählte Themenbereiche wie z.B. Familienrecht, Sozialleistungsrecht oder Recht und Migration vorgestellt und mit konkreten Beratungssituationen in Verbindung gebracht.	
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen ihrer beraterischen Tätigkeit einzuschätzen und auf dieser Grundlage zu handeln 	

		<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Möglichkeiten und Handlungsspielräume zu erkennen und auszuschöpfen • Komplexe rechtliche Sachverhalte zu erfassen und Klient*innen zu vermitteln • Rechtskompetenzen in unterschiedlichen Beratungsfeldern zu vertiefen bzw. zu erarbeiten und einzelfallbezogen anzuwenden • Rechtliche Interessen von Klient*innen gegenüber Dritten zu vertreten und durchzusetzen
17	Lehr-/Lernformen	Referat, Impulsvortrag, Bearbeitung von Übungsaufgaben, Gruppenarbeit, Diskussion, Austausch mit Dozierenden, Praxiserkundung, Textarbeit, Recherche, Literaturstudium, Protokolle, Exkursion und Exkursionsberichte, onlinegestütztes Selbststudium
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.23.008	Peerberatung und beraterisches Üben		
2	Modultitel (englisch)	B08, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Peer-Counselling		
4	Credits	Prof.n Dr.n Barbara Bräutigam 3		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
10	Prüfungsleistung	AP	2 Protokolle im Umfang von jeweils ca. 2 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	Teilnahme an dem Seminar (Anwesenheitspflicht)		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltung:			
	I	BER.20.008.10	Peerberatung Seminar, 2 SWS	32 h
	II		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium,	58 h
			Gesamt:	90 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Auf der Basis von Selbsterfahrungen im Klient*innenmodus soll in diesem Modul auch eine Übernahme der aktiven Berater*innenrolle im Peerzusammenhang erfolgen. So findet zum eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Klient*innenrolle statt und zudem eine Annäherung an die aktive Berater*innenrolle, die die professionelle Identität stärken und die Reflexion dieser Rollenübernahme fördern soll.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage im Kontext der Peerberatung eine bessere Wahrnehmung eigener Grenzen und der des Gegenübers im Gruppenzusammenhang zu entwickeln. Zudem wird in diesem Modul ihre Empathie- und Introspektionsfähigkeit sowie die Anwendung klient*innenzentrierter, psychodynamischer, verhaltensorientierter und systemischer Gesprächstechniken gestärkt.		
17	Lehr-/Lernformen	Beratungsarbeit im Labor, Gruppendiskussion, Literaturstudium, Exkursion		
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben		
19	Weitere Informationen	-		

1	BER.20.009	Beratungsrelevante Theorieansätze II		
2	Modultitel (englisch)	B09, Version vom 17.04.2020 Theoretical approaches related to counselling II		
3	Verantwortlichkeiten	Prof. Dr. Matthias Müller		
4	Credits	10		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 2. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	BER.20.009.10	Ansätze der Ressourcen- und Lösungsorientierten Beratung Seminar, 2 SWS		32 h
II	BER.20.009.20	Beratung im Zwangskontext Seminar, 2 SWS		32 h
III	BER.20.009.30	Online-Beratung Seminar, 2 SWS		32 h
IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		204 h
		Gesamt:		300 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>Hinsichtlich der beratungsrelevanten Theorieansätze werden in diesem Modul verschiedene auf die Ressourcen ausgerichtete Perspektiven bzw. Ansätze behandelt, z. B. systemische Ansätze, ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze (z. B. Zürcher Ressourcenmodell) und/ oder der Empowerment-Ansatz für die Beratung (auch z.B. unter Berücksichtigung des Gender-Aspekts). Mit der Vermittlung der jeweils einschlägigen Denkweisen bzw. Konzepte, Grundprinzipien und Haltungen sowie Fertigkeiten für die Beratungspraxis soll sowohl Reflexionswissen als auch kommunikatives Handlungswissen aus der Sicht des jeweiligen beratungsrelevanten Theorieansatzes erarbeitet werden. Die je nach Ansatz spezifischen Denk-, Haltungs- und Handlungsweisen sowie Beratungskonzepte werden mit Blick auf die Beratungspraxis besprochen; ggf. wird die Realisation entsprechender Denkweisen (Prinzipien, Haltungen und Vorgehensweisen) am Beispiel konkreter Beratungsfälle erprobt bzw. reflektiert.</p> <p>Des Weiteren werden medial vermittelte Ansätze der Beratung als kommunikativer Sonderfall von Beratungssituationen vermittelt, diskutiert und eingeübt (Online-Beratung).</p>		

16	Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene ressourcenorientierte Beratungsansätze theoretisch zu unterscheiden und praktisch anzuwenden. • ihr kommunikatives Handlungswissen in Bezug auf Denkweisen, Konzepte und Grundhaltungen zu benennen • ihre Kenntnisse theoretisch zu begründen, zu reflektieren und praktisch umzusetzen. • sich die eigene Beobachterposition zu vergegenwärtigen, verschiedene Standpunkte und Sichtweisen nachzuvollziehen und empathisch-respektvoll die Erzählungen, mitgeteilten Erlebensweisen und/oder Wirklichkeitsichten anderer aufzugreifen • verschiedene Online-Formate der Beratung zu benennen • ihre beraterische Expertise sprachlich versiert in verschiedene Online-Formate umzusetzen
17	Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Übung, Kleingruppenarbeit, Fallbesprechung, Literaturstudium, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen*	-

1	BER.20.010	Praxis II		
2	Modultitel (englisch)	B10, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Practice II		
4	Credits	Prof.n Dr.n Barbara Bräutigam		
		5		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer		startet jedes Wintersemester über ein Semester	
7	Voraussetzung		Nachweis einer Praktikumsvereinbarung	
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	I Anerkennung des Praktikums gem. Praktikumsordnung durch die Praxiskoordinationsstelle Voraussetzungen: - Nachweis eines Ausbildungsplanes - Bescheinigung der Praxisstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums (Nachweis über die abgeleisteten Praxiszeiten) - Bescheinigung sowohl über die Teilnahme an den praktikumsbegleitenden Reflexionsveranstaltungen als auch über das kontinuierliche Führen eines Lerntagebuchs und II AR Referat (Videoanalyse) im Umfang von ca. 30 Minuten		
11	Prüfungsvorleistung	Teilnahme am Seminar (Anwesenheitspflicht)		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltung:			
I	BER.20.010.10	Praxisbegleitung Seminar, 2 SWS		32 h
II		Praxiszeit		100 h
III		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium		18 h
		Gesamt		150 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Wie im zweiten Semester erweitern Studierende in der Praxis ihr Methodenspektrum in Hinblick auf die Gestaltung von Beratungsprozessen, Arbeitsbeziehungen, die Arbeit mit Einzelnen, Gruppen, Teams, Organisationen oder im Sozialraum – je nach gewähltem Praxisfeld.		

In der Praktikumsbegleitung/Supervision geht es darum, die Erfahrungen aus der „Praxis“ in die Hochschule „zurückzuholen“ und im Sinne eines Lernzyklus` zu reflektieren.

Im Zentrum steht die audio-visuelle Präsentation einer Beratungssequenz aus der Beratungspraxis der Studierenden, bei deren Bewertung es primär auf die Kommentierung durch die Studierenden ankommt, d.h. um den Beweis von theoriegeleiteter Handlungs- und Reflexionsfähigkeit.

- | | | |
|----|-----------------------|---|
| 16 | Lernziele/-ergebnisse | Insbesondere werden durch die Videoanalyse eines eigenen Beratungsgesprächs die Beobachtungsfähigkeit und die Fähigkeit zum empathischen Verstehen vertieft. Daneben sollen sich Studierende weitere Kenntnisse über Verfahren zur Anregung der Selbstreflexion, des Neu- und Umlernens aneignen sowie das kommunikative Handlungs- und Reflexionswissen vertiefen und erweitern.
Für die jeweiligen ausgewählten Praxisfelder erwerben und vertiefen Studierende ihre Sachkenntnisse und das erforderliche Tatbestandswissen. |
| 17 | Lehr-/Lernformen | Gruppenarbeit, Fallstudien, Diskussion, Exkursion |
| 18 | Literatur | Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben |
| 19 | Weitere Informationen | Informationen zur Praktikumsordnung als Teil der Fachstudienordnung finden sich auf der Website

https://www.hs-nb.de/studium-weiterbildung/im-studium/studien-und-pruefungs-angelegenheiten/ordnungen-und-satzungen-der-studiengaenge/sbeber/ |

1	BER.20.011	Berufsidentität und Tutorat		
2	Modultitel (englisch)	B11, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Professional identity and tutoring		
4	Credits	Prof.n Dr.n Barbara Bräutigam		
		5		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
10	Prüfungsleistung	AP	Reflexionsbericht im Umfang von 5 bis 10 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	Teilnahme am 3-tägigen Blockseminar (Anwesenheitspflicht)		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen			
I	BER.20.011.10	Entwicklung der Berufsidentität Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	BER.20.011.20	Tutorat Seminar, 2 SWS		32 h
III		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		86 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>In diesem Modul geht es zunächst um die Auseinandersetzung der Studierenden mit ihrer beruflichen und professionellen Identität (Berufsvorbereitende Selbstreflexion). Darauf aufbauend sollen die Studierenden diese semesterbegleitend in regelmäßigen und mindestens vierzehntägig stattfindenden Studienzirkeln prüfen und erproben, indem sie Studierende im ersten Fachsemester mittels tutorieller Begleitung unterstützen.</p> <p>Im Rahmen des Tutorats unterstützen die Studierenden des dritten Semesters Studierende im Erstsemester sowie ggf. Studierende anderer Studiengänge des Fachbereichs, indem sie mit ihnen Grundkenntnisse zu Gesprächsführung und Beratung vertiefen und Grundfertigkeiten einüben. Die besondere Relevanz ergibt sich aus der Tatsache, dass der Studiengang ein nicht-konsekutiver Studiengang ist und sich aus diesem Grund hier auch „fachfremde“ Studierende einfinden, die zu Beginn in geringerem Ausmaß über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, wie z.B. über Methoden der Gesprächsführung/Beratung, Theorien der Beratung, sozialarbeits-wissenschaftliche, juristische, psychologische oder pädagogische Theorien und Konzepte.</p> <p>Die Studierenden werden bei Bedarf durch Lehrende des Fachbereichs während des Semesters unterstützt.</p>		

16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage, die bislang erworbenen Introspektions- und Reflexionskompetenzen in Bezug auf die eigene Person im anvisierten beruflichen/ professionellen Kontext anzuwenden. Sie sind weiterhin in der Lage, ihre eigene Berufs- / professionelle Identitätsentwicklung in den Blick zu nehmen. Sie können ihren eigenen individuellen Beratungsstil sowie persönliche Stärken und Schwächen beschreiben und in Bezug auf eine zukünftige berufliche Tätigkeit im Beratungsbereich reflektieren
17	Lehr-/Lernformen*	Gruppen- und Kleingruppenarbeit, Gruppendiskussion, Literaturstudium, Laborarbeit (Beratungslabor), Exkursion
18	Literatur*	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.20.012	Komplementärmodul		
2	Modultitel (englisch)	B12, Version vom 17.04.2020 Complementary module		
3	Verantwortlichkeiten	Prof.n Dr.n Anke S. Kampmeier		
4	Credits	5		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation im Umfang von ca. 20 bis 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	Teilnahmebescheinigungen über den Besuch von mind. 2 Lehrveranstaltungen o.ä. im Umfang von mind. 4 SWS auf Master-Niveau		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden wählen aus dem Lehrangebot der Hochschule (z.B. Studium Plus, Sprachenzentrum, andere Studiengänge aller Fachbereiche, Tagungen, etc.) oder belegen Veranstaltungen außerhalb der Hochschule (anderer Hochschulen/Universitäten, Tagungen, Fortbildungen, etc.). Die Auswahl der Veranstaltungen ist in Bezug auf ihre formale und inhaltliche Geeignetheit von den Studierenden vor Beginn der Veranstaltungen mit der Modulkoordination abzustimmen.			
	I	(Lehr-)Veranstaltungen Es sind jeweils mind. 2 Veranstaltungen zu besuchen und insgesamt mindestens 4 SWS für das Modul nachzuweisen.		64 h
	II	Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		86 h
			Gesamt:	150 h
13	Lehrende/r	gemäß gewählten Angeboten		
14	Unterrichtssprache	gemäß gewählten Angeboten		
15	Inhalte	Die Studierenden sind aufgefordert, ihren Neigungen und möglichen künftigen Erfordernissen in Hinsicht auf ihre Professionalität entsprechend Lehrveranstaltungen zu besuchen, die im Rahmen des Studium Plus-Programms sowie anderer Studiengänge, auch anderer Fachbereiche der Hochschule angeboten werden. An den Universitäten Rostock und Greifswald gibt es zudem die Möglichkeit der Zweithörerschaft durch welche Studierenden der Hochschule Neubrandenburg Gelegenheit gegeben wird, an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Näheres dazu regeln die jeweiligen Immatrikulationsordnungen. Die aufgeführten Lehrangebote dienen der Orientierung. Entscheidend sind Bezüge zur Persönlichkeitsentwicklung sowie Weiterentwicklung eines eigenen Berater*innenprofils. Im Zweifelsfalle entscheidet über die Eignung die/ der Modulkordinator*in.		

16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden reflektieren den Stand ihres eigenen Berater*innenprofils. Sie erkennen das Profil, Stärken und Schwächen. Sie suchen eigenständig Angebote, die sie in ihrer Persönlichkeits- und Beratungsentwicklung unterstützen, wählen diese aus und begründen und reflektieren deren Inhalte und Methoden bezogen auf ihre Absicht und ihren Entwicklungsprozess.
17	Lehr-/Lernformen	gemäß gewählten Angeboten, Exkursionen 2 Blocktage am Ende des Semesters zur Präsentation der Lernergebnisse
18	Literatur	gemäß gewählten Angeboten
19	Weitere Informationen	-

1	BER.20.007	Forschungswerkstatt Beratung		
2	Modultitel (englisch)	B13, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Workshop Practice-oriented research		
4	Credits	Prof. Dr. Matthias Müller 8		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen:			
I	BER.20.007.10	Forschungswerkstatt Übung, 4 SWS		64 h
II		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		176h
				Gesamt: 240 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	In dem Modul werden die Forschungsdesigns, die die Studierenden im Modul Forschungsmethoden bezogen auf ein beratungsrelevantes Forschungsthema entwickelt haben, umgesetzt. In der Forschungswerkstatt wird der Umsetzungsprozess des Forschungsdesigns begleitet. Dies beinhaltet die Begleitung der Datenerhebung, die exemplarische Datenauswertung und die angemessene Darstellung der Forschungsergebnisse. Neben der Forschungsbegleitung werden die eigenen Forschungserfahrungen möglicherweise auch im Rahmen eines Besuches von Best-practice-Beispielen reflektiert. Für die erfolgreiche Absolvierung dieses Moduls wird dringend empfohlen im Modul Forschungsmethoden ein eigenes Forschungsdesign entwickelt zu haben.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Forschungsdesigns eigenständig umzusetzen • in einer Forschungsgruppe ihre Forschung vorzustellen • Daten in der Gruppe auszuwerten und zu interpretieren • Forschungsergebnisse angemessen darzustellen • Den eigenen Forschungsprozess zu reflektieren • Sich selbst im Forschungsprozess in den Blick zu nehmen • Studien kritisch zu lesen und auf ihre Reichweite hin kritisch zu bewerten. 		
17	Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Übung, Kleingruppenarbeit, Fallbesprechung, Literaturstudium, Exkursion, selbstorganisierte Forschungsgruppen		

- ¹⁸ Literatur Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
- ¹⁹ Weitere Informationen -

1	BER.20.017	Individuums- und familienbezogene Beratung – Klinische Perspektiven		
2	Modultitel (englisch)	B14, Version vom 17.04.2020 Clinical perspectives in terms of counselling for individuals and families		
3	Verantwortlichkeiten	Prof. Dr. Andreas Speck		
4	Credits	7		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 3. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AHA	Hausarbeit im Umfang von ca. 15 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	Die Studierenden belegen folgende Pflichtveranstaltungen			
I	BER.20.017.10	Psychiatrische Erkrankungen, Sozialpsychiatrie und Gerontologie Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
II	BER.20.017.20	Kultursensible Beratung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
III	BER.20.017.30	Einführung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und in die Familienberatung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS		32 h
IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit		114 h
				Gesamt: 210 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	Individuums- und familienbezogene Beratung nimmt die Person und ihr engeres emotionales und soziales Umfeld in den Fokus. Dabei spielen sozialpädagogische, psychotherapeutische, kulturelle und lebensalterbezogene Beratungskonzepte eine besondere Rolle. Im Unterschied zur organisationsbezogenen Beratung geht es in diesem Modul vornehmlich um biographische, ressourcen- und störungsspezifische Faktoren, die in der Beratung von Personen und Familiensystemen relevant sind.		
16	Lernziele/-ergebnisse	In diesem Modul werden zum einen vertiefende Grundlagen verschiedener sozialpädagogischer, soziokultureller und psychotherapeutischer Konzepte methodenanwendungsbezogen vermittelt. Weiterhin werden die Risikofaktoren und Schutzfaktoren in der individuellen und familiären Entwicklung in den Blick		

genommen sowie grundlegende Kenntnisse in der Psychodiagnostik und Psychopathologie vermittelt.

Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über individuums- und familienbezogene sozialpädagogische, psychotherapeutische und kultursensible Beratungskonzepte und damit verbundene relevante Wissensbestände sowie über deren Anwendungsmöglichkeiten.

Die Studierenden sind in der Lage, theoretisch erworbene Beratungs-kompetenzen praktisch umzusetzen und eignen sich ein wissenschaftlich fundiertes Fallverstehen an.

Die Studierenden sind in der Lage, ihre Introspektionsfähigkeit zu vertiefen und können selbstkritisch das eigene professionelle Handeln reflektieren und begründen sowie mit anderen Fachkräften auf der Basis eines geschulten analytischen Denkens konstruktiv kooperieren.

17	Lehr-/Lernformen	Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion, Referat, Literaturstudium, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.23.019	Organisations- und Inklusionsberatung		
2	Modultitel (englisch)	B15, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Organizational consulting and inclusion consulting		
4	Credits	Prof.n Dr.n Anke S. Kampmeier 10		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 4. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	keine		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	AP	Präsentation im Umfang von 30 Minuten	
11	Prüfungsvorleistung	mind. ein Protokoll in jeder Lehrveranstaltung		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	BER.20.019.10	Organisationsentwicklung und -beratung Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
	II	BER.20.019.20	Diversity Management Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
	III	BER.20.019.30	Index für Inklusion Seminaristische Lehrveranstaltung, 2 SWS	32 h
	IV		Selbststudium: Eigenständige Vor- und Nachbereitung inklusive Prüfungen, Literaturrecherche und -studium, Gruppenarbeit	204 h
			Gesamt:	300 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	<p>Organisationsberatung bzw. organisationsbezogene Beratung stellt die formalen Organisationen (im Gegensatz zu der informellen Organisation „Familie“, vgl. B 13) und Institutionen in den Fokus ihrer Planung, Durchführung und Reflexion. Die Beratung wirft hier den Blick auf die Kultur/-en, die Struktur/-en und die Praxis innerhalb einer Organisation, die in ihrem Zusammenwirken den Erfolg und die Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter*innen bestimmen.</p> <p>Damit ist Organisations- zugleich Inklusionsberatung und Inklusions- zugleich Organisationsberatung. Inklusion ist ein gesellschafts- und systemorientiertes Paradigma und fokussiert die Verschiedenheit aller Menschen innerhalb unserer Gesellschaft und ihrer Institutionen.</p> <p>In diesem Modul werden Sachinformationen über Organisationsentwicklung und -beratung gegeben sowie über Inklusion und Inklusionsberatung vermittelt und Methoden eingeübt. Außerdem wird Beratung in verschiedenen institutionellen Kontexten betrachtet: bspw. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, frühkindliche, schulische und außerschulische Erziehung und Bildung, Gesundheitsfürsorge, Eingliederungshilfe, Unterstützungsangebote für ältere Menschen, für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderungen oder Suchterkrankungen etc. pp.</p>		

16	Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen über die Organisationsentwicklung und -beratung im Allgemeinen sowie über die Planung und Durchführung im Speziellen. Sie bekommen einen Über- und Einblick in den Diskurs der Inklusion in verschiedenen institutionellen Kontexten (Kinder-, Jugend-, Familienhilfe etc.) und entwickeln auf diese Weise Innovationsorientierung sowie Ideen zur Umsetzung des Inklusionsgedankens innerhalb lernender Organisationen. Sie sind in der Lage, Beratungen in Institutionen zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie beachten und nutzen die Bedarfe der Institution – z. B. Inklusion – sowie die Verschiedenheit der Beteiligten.
17	Lehr-/Lernformen	Projektarbeit, Gruppenarbeit, Planspiel, Forschendes Lernen, Exkursion
18	Literatur	Wird in den jeweiligen Veranstaltungen bekannt gegeben
19	Weitere Informationen	-

1	BER.20.090	Masterarbeit		
2	Modultitel (englisch)	B16, Version vom 17.04.2020		
3	Verantwortlichkeiten	Master Thesis		
4	Credits	Prof.n Dr.n Barbara Bräutigam 20		
5	Studiengänge	BER	Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ Pflichtmodul im 4. Semester	2020
6	Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
7	Voraussetzung	gemäß § 9 der Fachprüfungsordnung		
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten			
9	Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
10	Prüfungsleistung	MA	Masterarbeit im Umfang von 60 bis 80 Seiten	
11	Prüfungsvorleistung	keine		
12	Veranstaltungen und Arbeitsaufwand			
	I	Erstellung der Masterarbeit Bearbeitungszeit, 15 Wochen		599 h
	II	Individuelles Feedbackgespräch zwischen Erstbegutachtenden und Studierenden nach der Abgabe der Masterarbeit		1 h
			Gesamt:	600 h
13	Lehrende/r	Lehrende des Fachbereichs		
14	Unterrichtssprache	deutsch		
15	Inhalte	In diesem Modul werden die Studierenden individuell oder in Kleingruppen bei der Erstellung ihrer Masterarbeit begleitet. Nach Abgabe der Masterarbeit erfolgt ein Feedbackgespräch zwischen Erstgutachtenden und Studierenden.		
16	Lernziele/-ergebnisse	Die Masterarbeit bildet den Abschluss des Studiums und soll zeigen, dass die Studierenden auf der Basis des erworbenen Forschungs-, Handlungs- und Reflexionswissens in der Lage sind, theoretische wie anwendungsorientierte Fragestellungen im Fachgebiet der Beratung mit wissenschaftlichen Methoden eigenständig zu bearbeiten und eine wissenschaftliche Schrift innerhalb einer vorgesehenen Frist zu erstellen.		
17	Lehr-/Lernformen	Individuelle Begleitung, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten, Feedbackgespräch, Exkursion		
19	Weitere Informationen	-		

Anlage 3 zur Fachstudienordnung für den Master-Studiengang „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ - Praktikumsordnung

**Praktikumsordnung für den
Master-Studiengang
„Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern
Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“**

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zielsetzungen und Inhalte der Praktika	2
§ 3	Zuständigkeiten	2
§ 4	Dauer und zeitliche Zuordnung der Module Praxis I und II	3
§ 5	Eignung als Praxisstelle für die Praxismodule	3
§ 6	Begleitung der Studierenden während der Praktika	3
§ 7	Beurteilung der Studierenden durch die Praxisstelle	4
§ 8	Anerkennung des Praktikums und Bewertung	4
§ 9	Praktikum im Ausland	5
§ 10	Versicherung während der Praktika	6
§ 11	Mutterschutz	6

§ 1

Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt die Rahmenbedingungen und beschreibt die Zielsetzungen der Praxismodule, die integraler Bestandteil des Master-Studiengangs „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“ der Hochschule Neubrandenburg sind. Diese Praktikumsordnung gilt in Verbindung mit der Fachstudien- und Fachprüfungsordnung des Master-Studiengangs „Beratung – Psychosoziale Beratung in den Handlungsfeldern Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Bildung und Erziehung“.

§ 2

Zielsetzungen und Inhalte der Praktika

(1) Die Module *Praxis I* und *Praxis II* dienen der Ergänzung des Master-Studiums durch berufspraktische Aufgabenstellungen. Sie sollen die Befähigung vermitteln, unterschiedliche wissenschaftliche (Beratungs-)Erkenntnisse und (Beratungs-)Methoden in unmittelbarem Bezug mit Zielgruppen von *Beratung* anzuwenden. Einzelheiten zu den Praxismodulen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.

(2) Die Praktika ermöglichen den Studierenden Handlungsfelder der Beratung durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei theoretische Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und als beraterisches Handlungswissen zu integrieren. Sie dienen der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen.

§ 3

Zuständigkeiten

Die Praxiskoordinationsstelle ist für die Durchführung der Praxismodule zuständig. Die Aufgaben der Praxiskoordinationsstelle sind insbesondere:

- Beratung für Studierende und Mentorinnen / Mentoren vor den, während der und nach den Praktika
- Feststellung der Eignung von Praxisstellen (Näheres regelt § 5 der Praktikumsordnung)
- Einwerben von Praxisstellen
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mentorinnen / Mentoren
- Koordination und Durchführung von praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen
- Einrichtung und Fortschreibung eines Informationssystems über die Praxisstellen
- Unterstützung bei der Vertragsgestaltung

§ 4

Dauer und zeitliche Zuordnung der Module Praxis I und II

- (1) Die Praxismodule sollen im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung und zur Erhöhung des Anwendungsbezuges gemäß Studien- und Prüfungsplan im zweiten und dritten Semester abgeleistet werden.
- (2) Sie umfassen eine praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 130 Stunden für das Modul *Praxis I* und mindestens 100 Stunden für das Modul *Praxis II* und entsprechend insgesamt 230 Arbeitsstunden in einem oder verschiedenen Handlungsfeld(-ern) der Beratung.
- (3) Die Praxismodule sind in einer Praxisstelle, deren Eignung vor Beginn der Praktika durch die Praxiskoordinationsstelle festgestellt worden sein muss, abzuleisten.
- (4) Während der Praxismodule findet eine angeleitete Praktikumsbegleitung durch die Hochschule statt. Näheres regelt § 6 Absatz 2.
- (5) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Neubrandenburg mit allen Rechten und Pflichten.
- (6) Ausfallzeiten sind im Einvernehmen mit der Praxisstelle nachzuarbeiten.

§ 5

Eignung als Praxisstelle für die Praxismodule

- (1) Geeignete Praxisstellen sind in der Regel Einrichtungen, in denen Beratung von Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterinnen / Sozialarbeitern mit Hochschulabschluss oder Absolventinnen / Absolventen einschlägiger Studiengänge (zum Beispiel Pädagogik oder Psychologie) praktiziert wird und in denen die Ausbildungsziele verwirklicht werden können. Wünschenswert sind beraterische und / oder therapeutische Zusatzqualifikationen der Mentorinnen / Mentoren. Über die Eignung als Praxisstelle entscheidet die Praxiskoordinationsstelle der Hochschule Neubrandenburg.

§ 6

Begleitung der Studierenden während der Praktika

- (1) Die Hochschule Neubrandenburg bietet Reflexionsveranstaltungen an, die insbesondere der Vertiefung der Fachkenntnisse sowie der Reflexion und Auswertung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen dienen. Die Teilnahme daran ist verpflichtend und wird von der Praxiskoordinationsstelle am Ende des Semesters bescheinigt.
- (2) Die Beratung und Betreuung der Studierenden nimmt die Praxiskoordinationsstelle im Zusammenwirken mit den Dozierenden der Hochschule Neubrandenburg und den anleitenden Fachkräften wahr.

(3) Innerhalb des ersten Monats des Praktikums wird von der Studierenden / dem Studierenden und der Mentorin / dem Mentor der Praxisstelle gemeinsam ein Ausbildungsplan erstellt. Dieser konkretisiert Ziele, Methoden, Inhalte und Verlauf der Ausbildung und wird nach seiner Zustimmung durch die Hochschule Neubrandenburg zum Bestandteil des Ausbildungsvertrages. Änderungen des Ausbildungsplanes erfordern die Zustimmung der Hochschule Neubrandenburg.

(4) Ist auf Grund der Entfernung der Praxisstelle von der Hochschule Neubrandenburg die Teilnahme an den begleitenden Reflexionsveranstaltungen nicht zumutbar, so ist dieser Verpflichtung in der Regel bei einer der Praxisstelle näher gelegenen Hochschule oder im Ausland an einer vergleichbaren Einrichtung nachzukommen.

§ 7

Beurteilung der Studierenden durch die Praxisstelle

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums ist von der Praxisstelle unmittelbar eine Bescheinigung (Nachweis über abgeleistete Praxiszeiten) über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums gemäß Ausbildungsplan an die Studierende / den Studierenden auszugeben. Auf Wunsch der Studierenden kann durch die Praxisstelle ein Referenzschreiben ausgestellt werden, das die Tätigkeit und die Qualität der geleisteten Arbeit beschreibt.

(2) Zeigt sich während des Praktikums, dass die Leistungen der Studierenden / des Studierenden gemäß Ausbildungsplan den Anforderungen nicht genügen, setzt sich die Mentorin / der Mentor unverzüglich mit der gemäß Ausbildungsplan für die Beratung und Betreuung zuständigen Praxiskoordinationsstelle der Hochschule Neubrandenburg in Verbindung. Hält die Praxisstelle die Studierende / den Studierenden nicht für geeignet den Anforderungen des Praktikums zu entsprechen, so ist dies der Hochschule Neubrandenburg schriftlich mitzuteilen. Der Prüfungsausschuss wird von der Praxiskoordinationsstelle über die Problematik informiert. Praxiskoordinationsstelle und Prüfungsausschuss entscheiden, ob bis dahin bereits erbrachte Praxiszeiten anerkannt oder wiederholt werden müssen.

§ 8

Anerkennung des Praktikums und Bewertung

(1) Zur Auswertung und Vertiefung der während des Moduls Praxis I gewonnenen Erfahrungen wird ein Online-Lerntagebuch geführt, in dem die Lernprozesse in der beruflichen Praxis gemäß Ausbildungsplan dokumentiert und reflektiert werden. Dieser Lernprozess wird während des Semesters durch die betreuenden Dozentinnen / betreuenden Dozenten dialogisch begleitet. Modul Praxis I wird mit einem benoteten Praxisbericht in Form einer Falldokumentation abgeschlossen, in welcher darüber hinaus die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Anforderungen der Berufspraxis deutlich werden soll. Modul Praxis II wird mit einer alternativen Prüfungsleistung in Form eines Referats im Umfang von 30 Minuten abgeschlossen, innerhalb dessen der / die Studierende die audiovisuelle Aufzeichnung einer Beratungssequenz, die er / sie innerhalb des Praktikumszeitraumes durchgeführt

hat, zeigt und auf dem Hintergrund beratungsrelevanter Fragestellungen kommentiert. Die alternative Prüfungsleistung wird benotet.

(2) Der Praxisbericht soll einen Umfang von circa 15 Seiten haben und wird von der Dozentin / dem Dozenten der praktikumbegleitenden Veranstaltung bewertet.

(3) Folgende Unterlagen sind Grundlage für die Anerkennung in den beiden Praxismodulen:

- Ausbildungsplan,
- Bescheinigung der Praxisstelle über die ordnungsgemäße Ableistung des Praktikums (Nachweis über die abgeleisteten Praxiszeiten) und
- Bescheinigung sowohl über die Teilnahme an den praktikumbegleitenden Reflexionsveranstaltungen als auch über das kontinuierliche Führen eines Lerntagebuchs.

(4) Liegen die geforderten Unterlagen vor und entsprechen sie den Anforderungen, stellt die Praxiskoordinationsstelle eine Bescheinigung über das ordnungsgemäße Praktikum aus. Fehlende Unterlagen oder Fehlzeiten können dazu führen, dass das Praktikum nicht oder nur teilweise anerkannt wird und Praxiszeiten, die Teilnahme an den Reflexionsveranstaltungen und das Erstellen des Lerntagebuchs zu wiederholen sind. Die Entscheidung trifft die Praxiskoordinationsstelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

(5) Als weitere Prüfungsleistung wird gefordert,

- eine als erfolgreich bewertete Falldokumentation (Praxisbericht) nach Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 (Modul Praxis I),
- eine erfolgreich bestandene alternative Prüfungsleistung nach Absatz 1 Satz 4 (Modul Praxis II).

(6) Wird eine der zwei Teilprüfungsleistungen nach Absatz 3 und 5 nicht bestanden, gilt das jeweilige Modul Praxis I beziehungsweise Praxis II insgesamt als nicht bestanden.

(7) Bei einer Wiederholung der Modulprüfung sind grundsätzlich nur die jeweils nicht bestandenen Teilprüfungsleistungen zu wiederholen.

§ 9

Praktikum im Ausland

Für Studierende, die das Praktikum im Ausland absolvieren, gelten die Bestimmungen dieser Praktikumsordnung entsprechend. Besondere Festlegungen können auf Antrag die Praxiskoordinatorin / der Praxiskoordinator treffen.

§ 10

Versicherung während der Praktika

(1) Die Studierenden sind während der Praktika im Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 8 c Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Praxisstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Hochschule Neubrandenburg eine Kopie der Unfallanzeige.

(2) Während der Teilnahme an Prüfungen sowie an praktikumsbegleitenden und projektbegleitenden Veranstaltungen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule Neubrandenburg durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 8 c SGB VII bei der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern als Ausführungsbehörde der Unfallversicherung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(3) Es wird empfohlen, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Schäden aus der Tätigkeit in der Praxis sowie gegebenenfalls eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen.

§ 11

Mutterschutz

(1) Es gilt das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG).

(2) Um Rechte in Anspruch zu nehmen und Gefährdungen auszuschließen, wird gemäß § 15 MuSchG empfohlen, eine Schwangerschaft der Praxisstelle und der Hochschule anzuzeigen.